

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lehrbuch der Erdbeschreibung

zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses

Gaspari, Adam Christian

Weimar, 1801

§. 2. Grenzen

[urn:nbn:de:bsz:31-264169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264169)

Die Schweiz.

(Taf. V.)

§. 1. Würde.

Die Schweiz, oder, wie das Land richtiger heißt, Helvetien, war bisher eine Vereinigung von Staaten, mehrentheils Republiken oder Freystaaten, die mit einander im Bunde standen, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen auswärtige Feinde. Wegen ihrer eidlichen Verbindung nannte man sie auch die Eidgenossenschaft. Am engsten waren dreyzehn Republiken mit einander verbündet, die man Cantone, d. i. Bezirke nannte. Mit diesen waren andere Staaten, Republiken, geistliche und weltliche Fürsten, in Bund getreten, andere hatten sich unter ihren Schutz begeben, und noch andere Landschaften waren einem oder mehreren dieser Staaten völlig unterworfen und unterthan. Vor Kurzem sind aber alle diese kleinen Staaten in eine einzige Republik vereinigt worden.

§. 2. Grenzen.

Die Schweiz liegt zwischen Deutschland, Italien und Frankreich, und stößt nirgends an das Meer. Von Italien und Frankreich wird sie durch Gebirge, von Deutschland durch den Rhein und Bodensee getrennt.

§. 3.